BODENVERBESSERUNGSGENOSSENSCHAFT
Ehrendingen

Präsident: Jakob Baumann
5234 Villigen, Hauptstrasse 75
Tel. 056 284 11 40
E-Mail: schebi@schebi.ch

Aktuariat: Priska Bernet
5643 Meienberg, Stadtplatz 14
Tel: 076 495 54 60
E-Mail: priskabernet@gmx.ch

5643 Meienberg, 26. Oktober 2024

Protokoll

Generalversammlung 2024 (Nr. 10)

Datum/Zeit: Donnerstag, 17. Oktober 2024, 20.00 Uhr
Ort: Gemeindesaal Unterdorf, Brunnenhof 6, Ehrendingen

Traktanden:
1. Begrüssung, Stimmenzähler
2. Protokoll der Generalversammlung vom 19. Oktober 2023
3. Jahresbericht des Präsidenten
4. Jahresrechnung 2023
5. Informationen der Technischen Leitung
   - Stand Neuzuteilung und Pachtlandarrondierung
   - Baulos 1: Zusatzmassnahmen insbesondere für Entwässerung der Strassen und entsprechende Folgekosten
   - Wieholz: Stand Zuteilung und Kostensituation
6. Verschiedenes

Verhandlung

1. Begrüssung, Stimmenzähler

Präsident Jakob Baumannn begrüsst die Anwesenden zur 10. Generalversammlung und hält fest, dass die Einladung fristgerecht versandt wurde. Namentlich begrüsst der Vorsitzende die Vertreter des Gemeinderates, Frau Gemeindeammann Dorothea Frei, Herr Erich Frei, Herr Yvan Mülli und Herr Markus Frauchiger, welcher auch Mitglied der Ausführungskommission ist, den Vertreter der Sektion Strukturverbesserungen und Raumnutzung, Herr Pascal Vogler sowie die Vertreter des Ingenieurbüros Steinmann, Herr Markus Tschann und Frau Rahel Senn. Die FIKO als Rechnungsprüfungsorgan wird vertreten durch Herr Daniel Hehl. Es haben sich diverse Personen für die GV entschuldigt.

Als Stimmenzähler wird Herr Yvan Mülli vorgeschlagen. Einwendungen dagegen werden keine gemacht. Er wird vom Präsidenten als gewählt erklärt.

Gemäss Grundeigentümerliste sind per 16. Oktober 2024 108 Grundeigentümer-Nummern registriert. Mittels Eingangs- bzw. Stimmrechtskontrolle wurden 27 Stimmkarten verteilt. Es sind auch zahlreiche Gäste anwesend. Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Statuten entscheidet an der Generalversammlung das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Gemäss Art. 15 Abs. 3

erfolgen Wahlen und Abstimmungen offen, sofern nicht die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Wahl oder Abstimmung verlangt.

Antrag: Daniel Frei beantragt, dass die Traktanden 4 und 5 getauscht werden.

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte stimmen JA zum Antrag von Daniel Frei und 9 Stimmberechtigte sagen NEIN zum Abtausch der beiden Traktanden. In diesem Fall ist der Antrag der AK massgebend und die Traktanden werden gemäss Einladung behandelt.

2. Protokoll der Generalversammlung (GV) vom 19. Oktober 2023
Das Protokoll der GV vom 19. Oktober 2023 wurde den Genossenschaftsmitgliedern zusammen mit der Einladung zur heutigen Generalversammlung zugestellt.
Diskussion: keine
Abstimmung: Dem Protokoll der Generalversammlung vom 19. Oktober 2023 wird ohne Gegenstimme die Genehmigung erteilt.

3. Jahresbericht des Präsidenten
Seit der letzten Generalversammlung hat die Ausführungskommission insgesamt acht Sitzungen durchgeführt sowie zahlreiche Augenscheine und Gespräche abgehalten.
Anlässlich der Gründungsversammlung vom 25. Juni 2013 wurde von einer Verfahrensdauer von etwa 10 bis 12 Jahren ausgegangen. Nun, elf Jahre später, ist das Ziel nach wie vor nicht erreicht.
<u>Gründe für die Verzögerungen</u>
Ein wesentlicher Grund liegt in der längeren Dauer bis zur Genehmigung einzelner Projektetappen im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig:

- Höhere Anforderungen seitens der Grundeigentümerschaft und der Bevölkerung
- Längere Bearbeitungszeiten in den verschiedenen kantonalen Verwaltungsabteilungen – je nach Projektphase geben bis zu 20 Abteilungen Stellungnahmen ab
- Aufwändige Einarbeitung der kantonalen Rückmeldungen in die jeweilige Projektphase
- Vorprüfung bei Landwirtschaft Aargau und anschliessende Prüfung durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in Bern
- Allfällige Ergänzungsforderungen durch die Behörden
- Öffentliche Auflage mit Einspracherecht

Ein Beispiel: Das Generelle Projekt wurde am 22. Dezember 2017 zur Vorprüfung bei Landwirtschaft Aargau eingereicht. Gemäss Grundsatzverfügung des Bundesamts für Landwirtschaft (vom 14. Februar 2023) wurde das Projekt im Amtsblatt Nr. 41 des Kantons Aargau vom 15. Oktober bis 13. November 2018 nach Art. 97 LwG publiziert. Aufgrund einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht mussten Änderungen am Generellen Projekt zweimal öffentlich aufgelegt werden (ab 15. Oktober 2020 und ab 29. Oktober 2021). Diese führten zu keinen Mehrkosten. Aktuell sind keine Beschwerden mehr hängig.
Der Regierungsrat des Kantons Aargau verabschiedete am 20. Mai 2020 die Botschaft zur Gesamtmelioration zuhanden des Grossen Rates. Dieser bewilligte am 30. Juni 2020 einen Verpflichtungskredit sowie einen Kantonsbeitrag von 35,5 % an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 6'943'000 (Preisbasis 2019).
<u>Bedeutung von Einsprachen</u>
Einsprachen verlängern die Verfahrensschritte erheblich, insbesondere wenn sie bis ans Bundesgericht weitergezogen werden. Dabei soll niemandem das Einspracherecht verwehrt werden, doch führt jeder dieser Schritte zu zeitlichen Verzögerungen und potenziellen Mehrkosten. Daher ist es sehr schwierig, verlässliche Prognosen zur Verfahrensdauer oder zu den Endkosten zu machen. Je nach zusätzlichen Anforderungen des Kantons oder Bundes kann sich die Situation rasch verändern. Frühere Aussagen verlieren in solchen Fällen ihre Gültigkeit, was mitunter zu Missverständnissen führt.

Ergänzungen aufgrund neuer Erkenntnisse
Eine Melioration ist ein dynamischer Prozess. So wurden beispielsweise die heute zunehmend auftretenden extremen Wetterereignisse – wie Starkregen von 30 mm in 10 Minuten – im Generellen Projekt ursprünglich nicht berücksichtigt. Solche neuen Erkenntnisse fliessen nun in die Bauprojekte ein, insbesondere bei Strassen und Drainagen, um den Unterhalts- und Aufwandskosten bei solchen Ereignissen langfristig zu begegnen. Ergänzungen müssen beim BLW beantragt werden; bei positiver Beurteilung können diese subventioniert werden, andernfalls nicht.
Stand Neuzuteilung
Nach der letzten Generalversammlung wurde die Neuzuteilung neu aufgenommen. Am 27. und 28. Februar 2024 fanden erneut Gespräche mit allen interessierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern statt – sowohl einzeln als auch in Gruppen. Die Gespräche waren konstruktiv, zeigten aber auch erneut die Problematik gewisser Gebiete auf, bei denen eine einfache Lösung nicht möglich ist.
Es wurden weitere Gruppengespräche geführt, in deren Rahmen neue Lösungsansätze gesucht und teilweise gefunden werden konnten. Der rege Landhandel in Ehrendingen – Parzellen dürfen gekauft, verkauft oder getauscht werden – erschwert jedoch die Neuzuteilung ab einem gewissen Planungsstand, da jede Verschiebung Auswirkungen auf andere Beteiligte hat. Es muss allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bewusst sein, dass ihre individuell beste Lösung im Widerspruch zur optimalen Lösung der Nachbarn stehen kann. Hier ist Toleranz gefragt – leider nicht bei allen in gleichem Masse vorhanden, insbesondere bei nicht selbst bewirtschaftenden Grundeigentümern, wo mehr Verständnis zu erwarten gewesen wäre. Der Grundsatz, dass die neuen Grundstücke in ähnlicher Lage und Beschaffenheit zuzuteilen sind, wird von einigen nicht verstanden oder nicht akzeptiert. Ohne diesen Grundsatz jedoch ist eine Melioration nicht möglich. Denn exakt gleiche Lage und Beschaffenheit würden einen Landtausch verunmöglichen, womit der ursprüngliche Besitzstand unverändert bliebe.
Freiwillige Landumlegung Wieholz
Zur Neuzuteilung im Gebiet Wieholz gingen drei Einsprachen ein. Trotz Gespräch zogen die Einsprechenden ihre Einsprachen nicht zurück. Daher wurden drei Verfügungen erlassen – zwei davon wurden akzeptiert, eine wurde gerichtlich weitergezogen. Die Gerichtsverhandlung mit Augenschein fand am 29. Mai 2024 statt, das Urteil erlangte am 16. Oktober 2024 Rechtskraft. Die Verfahren führten zu Mehrkosten. Wird ein Gerichtsverfahren eröffnet, ist der Beklagte verpflichtet, dem Gericht Folge zu leisten (Beschwerdeantwort, Duplik, Triplik etc.), was grossen Aufwand und entsprechende Kosten verursacht.
Weitere Informationen zur Waldumlegung Wieholz und den damit verbundenen Kosten folgen unter Traktandum 5 durch Frau Rahel Senn.
Baulos 1
Im Baulos 1 werden Wege saniert, deren Lage und Breite durch die Neuzuteilung nicht verändert wurden. Ein zentrales Anliegen der Landwirtschaftskommission Ehrendingen ist es, diese Wege so zu bauen, dass:

- der Unterhalt künftig mit weniger Aufwand möglich ist,
- die Entwässerung auch bei Starkniederschlägen funktioniert und Schwemmschäden vermieden werden,
- in steilen Abschnitten mit baulichen Massnahmen Erosionen verhindert oder zumindest reduziert werden.

Das entsprechende Bauprojekt befindet sich aktuell in der Vorprüfung bei Landwirtschaft Aargau.
Diskussion: keine

Abstimmung: Die Abstimmung wird von Markus Frauchiger durchgeführt. Der Jahresbericht des Präsidenten wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Jahresrechnung 2023

Priska Bernet erläutert die Rechnung 2023, welche vom 3. bis 14. Oktober 2024 auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegen hat. Das Ergebnis zeigt sich zusammengefasst wie folgt:

Einnahmen		**2023**		**Kumuliert**
Grundeigentümerbeiträge	Fr.	- 2'240.00	Fr.	125‘510.00
Gemeindebeiträge	Fr.	200‘000.00	Fr.	1‘350‘000.00
Kantonsbeiträge	Fr	100‘000.00	Fr.	825‘000.00
Bundesbeiträge	Fr.	110'000.00	Fr.	230‘000.00
Drittbeiträge (Zinsen)	Fr.	833.33	Fr.	837.53
Total Einnahmen	**Fr.**	**408'593.33**	**Fr.**	**2‘531'347.53**

Ausgaben		**2023**		**Kumuliert**
Betriebsaufwand beitragsberechtigt				
Vorplanung			Fr.	83‘254.25
Grundlagenbeschaffung	Fr.	0.00	Fr.	449‘805.60
Neuzuteilung	Fr.	88'416.25	Fr.	111'833.70
Baulos 1	Fr.	43'298.10	Fr.	43'754.80
Ausführungskommission	Fr.	8'229.69	Fr.	119'425.91
	Fr.	139'944.04	Fr.	808'074.26
Personalaufwand nicht beitragsberechtigt				
Lohnaufwand	Fr.	11'477.32	Fr.	56'034.23
Sozialversicherungsaufwand	Fr.	1‘188.09	Fr.	10'564.41
Übriger Personalaufwand	Fr.	1‘402.85	Fr.	12'415.35
Sonstiger Betriebsaufw. nicht beitragsberechtigt				
Verwaltungsaufwand	Fr.	1‘498.10	Fr.	9'103.35
Übriger Betriebsaufwand	Fr.	473.70	Fr.	6‘509.90
Regulierung Wieholz Wald	Fr.	6'862.00	Fr.	74'159.30
	Fr.	22'902.06	Fr.	168'786.54
Total Betriebsaufwand	**Fr.**	**162'846.10**	**Fr.**	**976'860.80**

Erfolgsrechnung (01.01.2023 – 31.12.2023):

- Einnahmen Fr. 408'593.33
- Ausgaben Fr. 162'846.10
- Einnahmeüberschuss Fr. 245'747.23

Bilanz per 31.12.2023:

- Aktiven
  - KK RB Lägern-Baregg Fr. 87'561.40
  - SK RB Läbern-Baregg Fr. 500'541.66
  - Festgeldkonto Fr. 950'000.00
  - Guthaben Verrechnungsst. Fr. 291.67
  - Grundstücke Fr. 16'092.00
  - Total Aktiven Fr. 1'554'486.73
- Passiven
  - Eigenkapital Fr. 1‘554'486.73

Priska Bernet weist einmal mehr darauf hin, dass die Rechnung jeweils vor der GV auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt und somit jeder Beleg und jede Buchung eingesehen werden kann. Auch ist im Rechnungsordner ein kumulierter Geschäftsabschluss abgelegt, welcher über die aufgelaufenen Kosten Auskunft gibt und zur Transparenz dient. Weiter informiert sie, dass die Rechnungsunterlagen jedes Jahr vom Rechnungsführer der Landwirtschaft Aargau ebenfalls geprüft werden und ein diesbezüglicher Bericht abgegeben wird.
Diskussion: keine
Herr Daniel Hehl, Delegierter der FIKO, verliest den Revisorenbericht. Daraus geht hervor, dass die Rechnung durch die FIKO Ehrendingen eingehend geprüft und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde. Die FIKO empfiehlt, die Rechnung 2023 zu genehmigen.

Abstimmung: Die Rechnung 2023 wird ohne Gegenstimme genehmigt (Abstimmung durchgeführt durch Herr Daniel Hehl).

5. Informationen der Technischen Leitung

5a) Stand Neuzuteilung und Pachtlandarrondierung – Auflageunterlagen

- Die Mitwirkung der Neuzuteilung ist abgeschlossen.
- Es wurden diverse Gespräche geführt, um in abgeschlossenen Gebieten Kompromisse zu finden. Die Gespräche waren konstruktiv.
- Die Grundeigentümer, welche von Änderungen aus den Gesprächen betroffen sind, werden noch informiert.
- Der Entwurf der Neuzuteilung sowie der Technische Bericht sind erstellt.
- Die Tabelle Neuer Besitzstand, die Dienstbarkeitsbereinigung und die Pachtlandarrondierung sind noch in Bearbeitung.

Sämtliche Unterlagen sind vor der öffentlichen Auflage Bund und Kanton zur Vorprüfung einzureichen.

Die Pachtlandarrondierung wird vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gefordert, um die geplante Neuzuteilung fachlich beurteilen zu können. Im Rahmen der öffentlichen Auflage des Neuzuteilungsentwurfs werden die Unterlagen zur Pachtlandarrondierung als Orientierungshilfe beigelegt. Da es sich dabei lediglich um informativen Inhalt handelt, ist es nicht möglich, dagegen Einwendungen zu erheben.
Die Eingabe an Bund und Kanton ist voraussichtlich für November 2024 vorgesehen. Die öffentliche Auflage wird voraussichtlich Anfang 2025 erfolgen.

5b) Baulos 1 – Zusatzmassnahmen insbesondere für Entwässerung der Strassen und entsprechende Folgekosten

Seit der Erarbeitung des Generellen Projekts in den Jahren 2016 bis 2019 ist bereits viel Zeit vergangen. In der Zwischenzeit haben sich die Wegzustände – trotz laufendem Unterhalt – massiv verschlechtert. Um den notwendigen Standard eines Bewirtschaftungswegs zu erreichen, sind im Vergleich zu den damals vorgesehenen Massnahmen verstärkte Eingriffe notwendig.
Zudem haben die Starkregenereignisse der letzten Jahre gezeigt, dass die anfallenden Niederschläge mit den bestehenden Entwässerungsanlagen nicht mehr ausreichend abgeleitet werden können. Dies ist einerseits auf die zunehmende Versiegelung und Verdichtung der Böden, andererseits auf die nachweislich intensiveren Ereignisse zurückzuführen. Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss wird aktuell an die veränderten Verhältnisse angepasst.
Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Generellen Projekts galten andere Rahmenbedingungen. Ein Weg, der vor acht Jahren noch über die Schulter entwässert werden konnte, wird heute bei jedem stärkeren Ereignis ausgespült und muss grossflächig saniert werden. Die Ereignisse

der letzten drei Jahre haben deutlich gemacht, wie unzureichend das Entwässerungssystem des Flurwegnetzes in der Gemeinde Ehrendingen funktioniert. Diese Mängel sind im Rahmen der Modernen Melioration im Sinne der Landwirtschaft zu beheben. Der heute bekannte Zustand war zum Zeitpunkt der Projektierung des Generellen Projekts noch nicht absehbar.
Das Baulos befindet sich derzeit zur Vorprüfung beim Kanton. Erst nach Abschluss dieser Prüfung wird ersichtlich, wer die Mehrkosten zu tragen hat beziehungsweise ob sich Bund und Kanton weiterhin mit denselben Beitragssätzen wie bei den Massnahmen des Generellen Projekts beteiligen.

Baulos 1 – Kostenvergleich

	Gesamtkosten exkl. MWST	UVG und MWST	Gesamtkosten inkl. UVG und MWST
Wegbau			
gemäss Generellem Projekt	Fr. 1'076'700.-	Fr. 203'300.-	Fr. 1'280'000.-
Zusätze	Fr. 561'500.-	Fr. 105'500.-	Fr. 667'000.-
Total	**Fr. 1'637'200.-**	**Fr. 308'800.-**	**Fr. 1'947'000.-**
Entwässerung			
gemäss Generellem Projekt	Fr. 312'400.-	Fr. 60'600.-	Fr. 373'000.-
Zusätze	Fr. 137'900.-	Fr. 25'100.-	Fr. 163'000.-
Total	**Fr. 450'300.-**	**Fr. 85'700.-**	**Fr. 536'000.-**
Gewässer			
gemäss Generellem Projekt	**Fr. 105'300.-**	**Fr. 19'700.-**	**Fr. 125'000.-**
Gesamttotal	**Fr. 2'192'800.-**	**Fr. 414'200.-**	**Fr. 2'608'000.-**

5c) Wieholzwald: Stand Zuteilung und Kostensituation
Das Beschwerdeverfahren wurde mit einem Vergleich abgeschlossen. Als nächster Schritt wird die Ausführungskommission aufgrund der Verordnung über Landumlegung, Grenzbereinigung und Enteignung (LEV) § 9 beim Spezialverwaltungsgericht ein Gesuch um Bescheinigung der Rechtskraft des Umlegungsplanes einholen. Wie viel Zeit dies in Anspruch nehmen wird kann die AK nicht abschätzen. Ziel ist, dass der Neuantritt anfangs 2025 erfolgen kann.
Weiter wird das Technische Büro die Grenzen nochmals verpflocken. Die Grundeigentümer werden ersucht, darauf zu achten, dass die Markierung nicht «verschwindet». Die Marchsteine können erst gesetzt werden, wenn die Neuvermessung erfolgt ist.
Die anwesenden werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Neuzuteilung erst bewirtschaftet werden darf, wenn die Grundeigentümer die schriftliche Anzeige über die Rechtskraftbescheinigung des Neuantrittes erhalten haben. Vorher dürfen nach wie vor, nur unter Rücksprache mit dem Förster, allfällige kranke Bäume gefällt werden. Dieses faire Verhalten gilt für den alten und den neuen Besitzstand.
Weiter informiert die Technische Leitung kurz über die Kostensituation Wieholzwald. Es ist mit ca. Fr. 30'000.00 Mehrkosten zu rechnen (Stand 15.09.2024). Um die genauen Details und insbesondere die Kostensituation zu besprechen, werden die Wieholzwaldbesitzer anfangs 2025 zu einem Infoabend eingeladen.

Diskussion zur Situation im Wieholz / Mehrkosten
Rolf Meier weist darauf hin, dass derzeit kein Nutzungsverbot besteht.
Jakob Baumann bestätigt diese Aussage. Gleichzeitig appelliert die Ausführungskommission (AK) an die Grundeigentümer, sich fair zu verhalten und mit allfälligen Nutzungen zuzuwarten, bis sämtliche rechtlichen Grundlagen geschaffen sind.
Stefan Schmid äussert Unverständnis darüber, dass sämtliche Waldbesitzer im Wieholz sich an den durch das Beschwerdeverfahren entstandenen Mehrkosten beteiligen müssen. Er stellt die Frage, wer dabei einen Fehler gemacht habe.

Jakob Baumann erklärt, dass der AK im Nachhinein vorgeworfen wurde, zu wenig informiert zu haben. Die AK teilt diese Auffassung nicht, hat jedoch aus dem Verfahren gelernt, dass das rechtliche Gehör zwingend schriftlich erfolgen muss. Mündliche Erläuterungen, welche vor dem Versand einer Verfügung gegeben werden, haben offenbar keine Verbindlichkeit. In anderen Meliorationsverfahren sei diese Erfahrung bisher nicht gemacht worden – man lerne jedoch nie aus. Die AK hätte den Entscheid des Gerichts weiterziehen können. Dies hätte jedoch den Beizug eines Anwalts erforderlich gemacht, was zusätzliche, erhebliche Kosten verursacht hätte – ein Risiko, das man bewusst vermeiden wollte.
Stefan Schmid bringt zum Ausdruck, dass er die Situation als unbefriedigend empfindet.
Jakob Baumann bestätigt dies und betont, dass das Ziel der AK nun sei, den Blick nach vorne zu richten und den Neuantritt möglichst bald zu verfügen.
Erich Frei zitiert Abschnitte aus dem Entscheid des Gerichts.
Jakob Baumann entgegnet, dass dies eine mögliche Sichtweise sei. Möglicherweise hätte man tatsächlich von Anfang an rechtliche Unterstützung beiziehen sollen. Dies hätte jedoch ebenfalls höhere Kosten verursacht. Es sei bedauerlich, dass es so weit gekommen sei, aber man müsse – wie bereits erwähnt – nun nach vorne schauen.
Erich Frei weist darauf hin, dass sich die Mehrkosten im Gebiet Wieholz auf rund 30 % belaufen und fragt, ob ähnliche Verhältnisse auch in der übrigen Flur zu erwarten seien.
Jakob Baumann erklärt, dass die AK und alle Beteiligten ursprünglich davon ausgegangen seien, dass die Waldumlegung im Wieholz in einem schlankeren Verfahren erfolgen würde. Es sei jedoch zu zahlreichen Anpassungen gekommen, da einige Grundeigentümer bei fast jedem Gespräch neue Anliegen eingebracht hätten. Gleichzeitig sei zu bedenken, dass ohne Waldumlegung alle Marchsteine hätten neu gesetzt werden müssen – was für die Grundeigentümer wohl deutlich höhere Beiträge zur Folge gehabt hätte. Auch der Nutzen der Waldumlegung sei nicht zu unterschätzen: Die Anzahl Parzellen konnte markant reduziert und damit die Bewirtschaftung wesentlich effizienter gestaltet werden.
Dany Amstutz ergänzt, dass sich gemäss Kostenvoranschlag die reinen Vermessungskosten auf rund CHF 91'000.– belaufen hätten, während sie mit Landumlegung bei CHF 101'000.– gelegen seien. Die Variante mit Landumlegung sei somit leicht teurer gewesen.
Jakob Baumann bedankt sich für den Hinweis und merkt an, dass es sich bei diesen Zahlen um Durchschnittswerte handle. Ohne Landumlegung hätten einzelne Grundeigentümer deutlich höhere Kosten zu tragen gehabt.

6. Verschiedenes
Dany Amstutz erkundigt sich, ob der rechtskräftige Umlegungsplan allen Waldeigentümerinnen und -eigentümern zugestellt werde.
Rahel Senn informiert, dass der definitive Umlegungsplan auf der Website der Gemeinde publiziert werde.
Stefan Schmid stellt die Frage, wie die Kostenrechnungen für den Strassenbau erstellt werden, obwohl noch keine Offerten vorliegen.
Rahel Senn erklärt, dass der Kostenvoranschlag basierend auf Erfahrungswerten aus dem Jahr 2024 erarbeitet wurde. Dabei seien auch gewisse Reserven einkalkuliert worden.
Jakob Baumann ergänzt, dass die Arbeiten im Rahmen einer Submission vergeben würden. Es sei nicht auszuschliessen, dass beispielsweise bei Inertmaterial unerwartete Mehrkosten entstünden. Festzuhalten sei, dass derzeit noch viele Unbekannte bestehen. Die vorliegenden Zahlen seien daher als Annahmen zu verstehen. Allfällige Teuerungen seien beitragsberechtigt, jedoch lasse sich nicht voraussagen, wie sich die Situation in zwei Jahren entwickle. Es gebe zum Beispiel Überlegungen bezüglich Betonspuren, diese seien jedoch noch nicht bewilligt. Die AK gehe davon aus, dass an der nächsten Generalversammlung detaillierte Informationen dazu vorgelegt werden können.
Erich Frei weist darauf hin, dass beim Baulos 1 mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen sei, und möchte wissen, ob das Baulos ausgeschrieben werde, bevor der Bericht aus der Vorprüfung durch Bund und Kanton vorliege.

Rahel Senn antwortet, dass man den Bericht in jedem Fall abwarten werde. Je nach Ergebnis könne eine ausserordentliche Versammlung einberufen werden, um über allfällige Mehrkosten zu befinden.
Erich Frei fragt weiter, wer über die Mehrkosten entscheide – die Gemeinde oder auch die Grundeigentümer.
Jakob Baumann erklärt, dass, sofern sich Bund und Kanton nicht an den Mehrkosten beteiligen, das Gespräch mit der Gemeinde gesucht werden müsse. In einem weiteren Schritt – wie von Rahel Senn bereits ausgeführt – würden auch die Grundeigentümer informiert.

Im Zusammenhang mit möglichen Mehrkosten werden verschiedene weitere Voten eingebracht. Jakob Baumann weist immer wieder darauf hin, dass zunächst die Stellungnahme aus der Vorprüfung von Bund und Kanton abgewartet werden müsse, bevor eine konkrete Diskussion geführt werden könne.

Erich Frei merkt an, dass der Landabzug von 2,2 % zusätzlich zu den verbleibenden Kosten eine weitere Belastung für die Grundeigentümer darstelle.
Peter Suter betont, dass Meliorationen eine grosse Chance darstellen, um die Strukturen zu verbessern. Entsprechend solle nicht am falschen Ort gespart werden. Der Vorteil in Ehrendingen sei, dass mit den Baulosen noch keine Mehrkosten entstanden sind und man diskutieren könne, sobald die Stellungnahmen von Bund und Kanton vorliegen.
André Huber erkundigt sich, ob die Grundeigentümer bei der Strassengestaltung mitreden können. Beim Wieholz sei die Strassenbeschaffenheit einseitig vorgegeben worden. Es sei lediglich Mergel verwendet und keine tragfähige Kofferung eingebaut worden. Folglich befindet sich die Strasse bereits wieder in einem schlechten Zustand. Wenn hohe Investitionen getätigt würden, müsse die Strasse auch entsprechend hochwertig ausgebaut werden.
Markus Tschann erklärt, dass das Ziel sei, Strassen nachhaltig zu bauen, sodass sie möglichst wenig Unterhalt verursachen. Um möglichst eine breite Meinung einzuholen, hatte man, im Rahmen der Planung für das Baulos 1, Begehungen mit der Landwirtschafskommission und dem Bauamt durchgeführt. Bei der Ausführung müssten die Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden; zudem unterliege das Verfahren dem Submissionsdekret.
Jakob Baumann ergänzt, dass bis zur Übergabe der neu erstellten Strassen an die Gemeinde die Melioration für deren Unterhalt zuständig sei. Anschliessend werde die Gemeinde ein Unterhaltsreglement erlassen. Er appelliert an die Strassenbenutzerinnen und -benutzer, Sorge zu den Strassen zu tragen, um die Unterhaltskosten möglichst tief zu halten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Präsident den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und schliesst die Versammlung um 21.25 h.

BVG EHRENDINGEN

Präsident:	Aktuarin:
Jakob Baumann	*Priska Bernet*

Verteiler:
- Genossenschafter der BVG Ehrendingen
- Ausführungskommission
- Gemeinderat Ehrendingen
- Pascal Vogler, Sektion Strukturverbesserungen und Raumnutzung
- Technische Leitung